

Antrag

der Abgeordneten Gerhard Zwerenz, Heinrich Graf von Einsiedel, Hanns-Peter Hartmann, Dr. Willibald Jacob, Andrea Lederer, Manfred Müller (Berlin), Steffen Tippach, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Fortsetzung der konventionellen Abrüstung in Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Anläßlich der im Mai 1996 stattfindenden Konferenz zur Überprüfung des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) von 1990 ist an die Verpflichtung des Vertrages zu erinnern, „den Prozeß der konventionellen Rüstungskontrolle einschließlich Verhandlungen weiterzuführen und dabei künftigen Erfordernissen für die europäische Stabilität und Sicherheit im Lichte politischer Entwicklungen in Europa Rechnung zu tragen.“ Es muß ein besonderes Anliegen der Bundesrepublik Deutschland sein, dem Abrüstungsprozeß in Europa neue Impulse zu geben. Die Bundesregierung ist daher gefordert, in den internationalen Einrichtungen (NATO, WEU und OSZE) die Initiative zur Fortsetzung der konventionellen Abrüstung zu ergreifen.

Der KSE-Vertrag vom 19. November 1990 war und ist ein wichtiger Baustein einer europäischen Sicherheitsordnung, an dem nicht gerüttelt werden darf. Noch offene Fragen der Umsetzung (Flankenregelung, Waffenbestände hinter dem Ural etc.) müssen möglichst rasch und einvernehmlich gelöst werden. Der Vertrag wird aber den seitdem veränderten Bedingungen nicht mehr gerecht:

Er hat den Raum vom Atlantik bis zum Ural abgedeckt. Jetzt geht es um rüstungskontroll- und abrüstungspolitische Maßnahmen, die möglichst den gesamten OSZE-Raum von Vancouver bis Wladiwostock umfassen.

Er hat die überdimensionierten Waffenarsenale des Kalten Krieges beschnitten. Aber er hat Obergrenzen regional und national festgelegt, die dem heutigen Europa völlig unangemessen sind. Jetzt geht es um eine Stabilität, die auf vertraglich fixierten, wesentlich niedrigeren Beständen an Waffen und Ausrüstungen gründet.

Er hat die Gefahr eines großangelegten militärischen Angriffskrieges verringert. Das Problem angriffsfähiger, flexibel

einsetzbarer Streitkräfte hat er nicht gelöst. Jetzt geht es um Vereinbarungen, die die strikt defensive Ausrichtung der Streitkräfte voranbringen.

Mit dem KSE 1 a-Abkommen wurden Personalhöchstgrenzen festgelegt, die ebenfalls nicht mehr den heutigen Bedingungen Rechnung tragen. Auch hier ist eine vertragliche Absenkung der Obergrenzen erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Initiative zu einem neuen Vertrag über konventionelle Abrüstung (KSE II) zu ergreifen, der im Rahmen der OSZE ausgehandelt werden und alle OSZE-Staaten einbeziehen sollte.

Eine solche Abrüstungsinitiative sollte folgende Elemente enthalten:

- eine Neufestsetzung der Obergrenzen bei den Großwaffensystemen (Treaty Limited Equipment [TLE]). Ausgehend von den nationalen Höchststärken des KSE-Vertrages sollten proportionale Kürzungen der nationalen TLE um einen auszuhandelnden Prozentsatz vorgeschlagen werden;
- Vereinbarungen über die schrittweise, proportionale Absenkung der Personalstärke der Streitkräfte;
- Schritte zur defensiven Umstrukturierung und Umrüstung der Streitkräfte;
- Bemühungen um regionale Rüstungskontrolle und Abrüstung. Dazu können die Verringerung aktiver Bestände an Bewaffnungen und Ausrüstungen, die Verringerung präsenter Streitkräfte, Vereinbarungen über wechselseitige Vor-Ort-Inspektionen und andere vertrauensbildende Maßnahmen gehören;
- die Einbeziehung der Seestreitkräfte und seegestützten Luftstreitkräfte in das Vertragsregime. Dabei kann mit den Bereichen Ostsee, Mittelmeer und Schwarzes Meer begonnen werden;
- die Einbeziehung von Elementen präventiver Rüstungskontrolle. Dabei kann angeknüpft werden am jährlichen Informationsaustausch über die nationalen Verteidigungsplanungen im Rahmen der OSZE. Dieser Informationsaustausch ist auf die Bereiche Rüstungsproduktion, internationale Rüstungskooperation und wehrtechnische Forschung auszudehnen. Maßnahmen zur Beschränkung der Rüstungsentwicklung und -produktion und die Förderung gemeinsamer Programme der zivilen Rüstungsumstellung (Konversion) sollten verabredet werden;
- ein neuer Vertrag sollte die bisher gegebenen Möglichkeiten zur Umgebung oder zur technischen Kompensation von Reduzierungsverpflichtungen weitgehend ausschalten. Dazu sind die Definitionen des zu

begrenzenden Waffengeräts neu zu bestimmen und auszuweiten;

- die Vereinbarungen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung und zur militärischen Vertrauens- und Sicherheitsbildung müssen stärker aufeinander abgestimmt und in ein umfassendes Vertragswerk eingebunden werden;
2. in der NATO für eine einseitige Rüstungsreduzierung der NATO-Staaten bei den TLE-Systemen (Kampfpanzer, gepanzerte Fahrzeuge, Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber) einzutreten. Diese Potentiale sollten innerhalb der nächsten fünf Jahre um ein Drittel verringert werden. Dies wäre ein nützlicher Schritt, um den Weg zu einem OSZE-umfassenden KSE II-Vertrag zu ebnen. Dieses niedrigere Niveau bei den TLE-Waffen wäre dann Ausgangspunkt für die dort zu vereinbarenden proportionalen Rüstungsreduzierungen;
3. darüber hinaus Vorschläge für unilaterale Abrüstungsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland zu machen, die der veränderten Sicherheitslage des Landes Rechnung tragen. Dazu sollten gehören:
- die Abschaffung der Wehrpflicht,
 - die Reduzierung der Großwaffenbestände um ein Drittel,
 - die Absenkung des Rüstungshaushalts um jährlich 10 %,
 - die Einstellung aller Neubeschaffungen für „Krisenreaktionskräfte“.

Bonn, den 5. Februar 1996

Gerhard Zwerenz
Heinrich Graf von Einsiedel
Hanns-Peter Hartmann
Dr. Willibald Jacob
Andrea Lederer
Manfred Müller (Berlin)
Steffen Tippach
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Begründung

1. Der KSE-Vertrag ist ein wichtiger Markstein der Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa. Er hat zur Reduzierung um 50 000 Waffensysteme geführt, er hat die Fähigkeiten zu großangelegter Offensive verringert und ein mustergültiges Verifikationsregime etabliert.

Die Bedeutung des KSE-Vertrages wird nicht gemindert, wenn auf entscheidende Defizite des Vertragswerkes hingewiesen wird:

- Die Obergrenzen wurden unter dem Gesichtspunkt einer Abschreckungsbalance zwischen Ost und West formuliert, sie waren entsprechend viel zu hoch angesetzt. Das Ziel der Kräfteparität hat zugleich dazu geführt, daß die Nettoreduzierungsverpflichtung der NATO – zieht man den Abbau der NVA-Bestände durch die Bundesrepublik Deutschland ab – praktisch gleich null war.
- Der Vertrag enthält keine Verpflichtungen für die Entwicklung ausschließlich defensiver Verteidigungsstrukturen.
- Die Gruppenregelung hat Aufrüstungsspielräume eröffnet, die von der NATO durch die „interne“ Weitergabe eines großen Waffenarsenals an Griechenland und die Türkei genutzt wurden.
- Die Seestreitkräfte unterliegen keinen Beschränkungen.
- Der Vertrag bezieht keine Elemente qualitativer Rüstungskontrolle ein.
- Er enthält auch keine Regelungen, wie die Rüstungsexporte der Teilnehmerstaaten beschränkt werden sollen.

Die Weiterentwicklung dieses Vertragsregimes ist daher unverzichtbar. Die Bundesregierung soll die Initiative für neue Vertragsverhandlungen ergreifen und erste Vorschläge für die Gestaltung des Mandates unterbreiten.

2. Mit dem KSE-Vertrag sollte einer zugespitzten militärischen Bedrohungssituation begegnet werden. Diese Gefahr ist mit dem Ende des Kalten Krieges obsolet geworden. Heute geht es um die Entwicklung umfassender politischer und wirtschaftlicher Kooperation und um präventive Konfliktverhütung. Um einer solchen Politik ein sicheres Fundament zu verleihen, muß die stetige Verminderung der Rüstungspotentiale zu einem integralen Bestandteil der internationalen Politik gemacht werden. Den neuen Konflikten wirkungsvoll begegnen zu wollen, verlangt ebenfalls kategorisch, die Zahl der Soldaten und die Waffenbestände zu verringern und den Handel mit Waffen drastisch einzuschränken. Regionale Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik muß daher mehr Gewicht bekommen. Um aus der derzeitigen Stagnation herauszukommen, muß das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation (bzw. ein neu zu schaffendes Forum) endlich mit dem Mandat für weiterreichende Abrüstungsverhandlungen ausgestattet werden. Zugleich sind die „regionalen Tische“ im Rahmen dieses Forums politisch aufzuwerten und zu aktivieren. Geprüft werden muß, ob für die Umsetzung der bestehenden Vertragsregime und für künftige Kooperationen eine OSZE-Agentur für Abrüstung und Rüstungskontrolle geschaffen werden soll.
3. Der KSZE-Vertrag hat das Ende des Kalten Krieges besiegelt und die Chance für eine Weiterentwicklung der Abrüstung eröffnet. Diese Chancen wurden bisher nicht genutzt. Zwar

wurde beim OSZE-Gipfel in Budapest 1994 ein Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit verabschiedet, aber schon die angestrebte Harmonisierung der Abrüstungs- und sicherheitspolitischen Übereinkommen und deren Ausdehnung auf den OSZE-Raum mißlang. Abrüstung ist im zuständigen OSZE-Forum für Sicherheitspartnerschaft kein Thema.

Die NATO hat 1992 maßgeblich dafür gesorgt, daß das Mandat dieses Forums den Einstieg in Verhandlungen über weitere Rüstungsminderung nicht vorsah. Das westliche Militärbündnis betrachtete sich nach Abschluß des KSE-Vertrages und der Auflösung des Warschauer Paktes als „sicherheitspolitisch saturiert“. In den Vordergrund wurden Fragen des sicherheitspolitischen Dialogs und der militärischen Vertrauensbildung gestellt. Auf keinen Fall aber sollte die geplante Umrüstung auf Schnelle Eingreiftruppen durch Abrüstungsverhandlungen gestört werden.

Es ist an der Zeit, diese abrüstungspolitische Blockade aufzubrechen. Die Initiative dazu muß von dem militärisch eindeutig dominierenden NATO-Bündnis ausgehen. Eine einseitig vorgenommene, asymmetrische Abrüstung zu Lasten der NATO wäre das richtige Signal, um günstige Bedingungen für einen neuen KSE-Vertrag zu schaffen. Selbst eine Reduzierung der NATO-Bestände an Großwaffen um ein Drittel würde an der globalen militärischen Überlegenheit der Atlantischen Allianz nichts ändern.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, in den Gremien der westlichen Allianz aktiv zu werden und sich öffentlich für eine Abrüstungsinitiative der NATO stark zu machen.

4. Die einseitigen Abrüstungsmaßnahmen in einer Reihe europäischer Länder, die teilweise zu Personalstärken und Waffenbeständen geführt haben, die weit unter den vertraglich festgelegten Obergrenzen liegen, haben dokumentiert, daß nach 1989/90 neue Abrüstungsspielräume entstanden sind. Bislang folgten diese Rüstungsbeschränkungen aber fast ausschließlich wirtschaftlichen und fiskalischen Zwängen der einzelnen Staaten. Sie waren nicht das Ergebnis gezielter und koordinierter Abrüstungspolitik. Dies bedeutet auch, daß diese Schritte reversibel sind. In einigen Ländern, so der Bundesrepublik Deutschland, hat die Wende zu neuerlicher Aufrüstung bereits begonnen. Mehr noch: Mit der angekündigten NATO-Ost-Erweiterung stehen Spannungen ins Haus, die zu einer Neuauflage des Wettrüstens führen können. Die Russische Föderation wird sich veranlaßt sehen, gegen die erdrückende Überlegenheit des NATO-Bündnisses aufzurüsten. In den beitrtrittswilligen mittel- und osteuropäischen Staaten ist zumindest eine qualitative Rüstungsmodernisierung zu erwarten. Ziel des vorliegenden Antrages ist es, das abrüstungspolitisch Erreichte zu sichern und weiterzuentwickeln und den Tendenzen einer neuen Aufrüstungsdynamik zu wehren.
5. Die Bundesrepublik Deutschland ist heute anerkanntermaßen nur noch von Freunden und Partnern umgeben. Dies macht

drastische, einseitige Abrüstungsschritte der Bundesrepublik Deutschland problemlos möglich. Die bisherigen Einschnitte werden diesen Möglichkeiten nicht gerecht. Eine Reduzierung der TLE-Bestände um ein Drittel würde bedeuten, daß die Bundesrepublik Deutschland immer noch über 2 780 Kampfpanzer, 2 300 gepanzerte Fahrzeuge, 1 800 Artilleriesysteme, 600 Kampfflugzeuge und 100 Angriffshubschrauber verfügen würde. Mit einer solchen freiwilligen Selbstbeschränkung würde die Bundesrepublik Deutschland keinen Sonderweg beschreiten, wohl aber ein positives Zeichen zur Zivilisierung der internationalen Beziehungen setzen.

